

Broschüre im Selbstverlag herausgegeben vom
Kath. Gefängnisverein Düsseldorf e.V.

zu

110 Jahre Kath. Gefängnisverein

Düsseldorf 2003

Inhalt

Vorwort

Von der Gründung des Kath. Gefängnisvereins bis heute.....	5
Der Kath. Gefängnisverein Düsseldorf e.V.	10
110 Jahre Justizvollzugsanstalt Düsseldorf - 110 Jahre Kath. Gefängnisverein Düsseldorf	13
Zwischen den Stühlen	15
Der Kath. Gefängnisverein, eine Schlüsselfigur in der Gefängniswelt	21
Warum gehe ich in den Knast?	23
Ehrenamtliche Betreuung von Inhaftierten	25
Ich gehe nicht ins Gefängnis	29
Kath. Ehe- und Paarberatung in der JVA Düsseldorf	30
Kaiserswertherstraße 286 - Beratungsstelle und Übergangswohnungen	32
Organisation und Finanzen des Kath. Gefängnisvereins	35
Was tun die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen?	37
Kath. Gefängnisverein - Namen und Adresse	38
Gefangenenfürsorge Düsseldorf - Namen und Adresse	41

Vorwort



Otto Strauß, 1. Vorsitzender

Mit der vorliegenden Schrift möchte der Katholische Gefängnisverein Düsseldorf e.V. seine Arbeit in der Vergangenheit, seine Wege in der Gegenwart und seine Pläne für die Zukunft einer interessierten Öffentlichkeit darstellen.

Gefangenenbetreuung stellt seit jeher eine schwierige Gratwanderung zwischen unterschiedlichen und häufig sich widersprechenden Bedürfnissen und Interessen dar. Sie hat auszugehen von dem berechtigten Verlangen unserer Gesellschaft nach der äußeren Sicherheit der Gefängnisse. Sie muss ferner dem Bedürfnis der Vollzugsbeamten nach innerer Sicherheit und Ordnung in den Strafanstalten Rechnung tragen.

Auf der anderen Seite sieht sie sich täglich konfrontiert mit der Tatsache, dass die Gefangenen ihre Situation als zumindest zeitweilige Ausgrenzung aus der Gesellschaft empfinden, darunter leiden und häufig daran zu verzweifeln drohen, so dass ihnen „alles egal“ wird, insbesondere auch die eigene Zukunft sowie Schicksal und Not der „draußen lebenden“ Angehörigen – der beste Nährboden für künftige Straftaten.

Dass dennoch in ihnen der Glaube an die Werte nicht gänzlich verloren geht, die das Christentum jedem Menschen zusagt, wie Vertrauen, Bereitschaft zur gegenseitigen Versöhnung, Achtung jedes Menschen sowie Hilfe in seelischer und materieller Not, gehört zum zentralen Auftrag jeder christlich verstandenen Gefangenenbetreuung.

Dieser Auftrag lässt sich nur verwirklichen, wenn er in der Öffentlichkeit Unterstützung und tatkräftige Hilfe erfährt. Sowohl zur Einzelbetreuung Inhaftierter oder Haftentlassener und ihrer Angehörigen als auch zur gegenseitigen Aufarbeitung ihrer Situation in der Gruppe und der Suche nach Lösungen müssen vielfach auch praktische und materielle Hilfen hinzutreten.

Deshalb ist eine erfolgreiche Arbeit unseres Vereins auch in der Zukunft auf die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso angewiesen wie auf finanzielle Unterstützung.

Von der Gründung des Katholischen Gefängnisvereins bis heute

Dekan Edelbert Rüber SJ + und Erwin Trezz, Sozialarbeiter

Die Ursprünge des Kath. Gefängnisvereins gehen in die zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück. Auf einer Kollektenreise durch England und die Niederlande hatte der evangelische Pfarrer Theodor Fliedner aus Kaiserswerth die „Britische Gefängnisgesellschaft“ und den holländischen „Verein für Menschenfreunde“ kennengelernt. Am 18. Juni 1826 gründete er im Landgerichtsgebäude Düsseldorf zusammen mit drei Stadtprocuratoren (Staatsanwälte) und einigen weiteren Bürgern die interkonfessionelle „Rheinisch-Westfälische Gefängnisgesellschaft“. Erster Vorsitzender dieses Privatvereins war der katholische Mitbegründer Staatsprocurator Wingender. Nach der Bestätigung durch den preußischen König am 15.12.1827 wurde in der ersten Generalversammlung am 12.05.1828 der katholische Graf Spee von Heltorf zum ersten Präsidenten der neuen Gesellschaft gewählt.

Die Gesellschaft dehnte sich sehr schnell über die heutigen Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland aus. 1838 gab es schon 8 Tochtergesellschaften und 44 Hilfsvereine, darunter 1831 einen evangelischen Gefängnisverein in Düsseldorf als örtlichen Hilfsverein der Gesellschaft. Auch ein Frauenverein „zur Hebung des Strafvollzuges an den Weiblichen“ unter dem Vorsitz der Gräfin Spee bildete sich.

Der Sitz der Muttergesellschaft in Düsseldorf, die Mitarbeit vieler Düsseldorfer Katholiken und das gute ökumenische Klima in den ersten Jahrzehnten ließen

den Gedanken an einen eigenen katholischen Hilfsverein gar nicht aufkommen. Diese Lage änderte sich aber in den fünfziger Jahren nach der Revolution von 1848. Die „Rheinisch-Westfälische“, wie sie kurz genannt wurde, erhielt einen bewusst evangelischen Vorstand. Der Kulturkampf nach 1870 und das Aufblühen unzähliger kirchlicher Vereine taten ein übriges. So kam es 1893 zur Gründung eines eigenen katholischen Vereins.

Die Gründungsphase

Am 1. Mai 1893 luden einige Herren, darunter Landesrat Dr. Peter Klausener (der Vater des 1943 von den Nationalsozialisten in Berlin ermordeten Erich Klausener) und Arresthauspfarrer Dr. Meister in den Casinosaal des kath. Vereinshauses in der Bilker Straße ein, um die Gründung eines kath. Gefängnisvereins zu besprechen.

Graf Spee von Heltorf



Theodor Fliedner

Die Vorbereitungen führten zu einer konstituierenden Versammlung, die am 23. November 1893 im Paulushaus, Luisenstr. 33, unter dem Vorsitz des Landesrates Dr. Klausener tagte. Der Verein erhielt einen komplizierten Namen: „Verein zur Fürsorge für die aus den Gefängnisanstalten in Düsseldorf entlassenen kath. Straffälligen und deren Familien“. Die hier gemeinten Strafanstalten waren das neue Zellengefängnis in Derendorf, die heutige „Ulmer Höh“, und das alte Strafgefängnis in der Akademiestraße.

Nach den Satzungen sollte die Fürsorge ausgeübt werden durch Unterstützung der Entlassenen mit Kleidungsstücken und Naturalien, durch die Beschaffung von Arbeit, durch sachgemäße Verwendung der dem Verein oder seinen Organen zu überweisenden Arbeitsgebäude sowie durch moralische und materielle Unterstützung der Familien der Gefangenen. Als seine besondere Aufgabe betrachtete der Verein auch die Fürsorge für die jugendlichen Entlassenen, indem er ihnen in geeigneten Fällen Erziehung und gewerbliche Ausbildung durch Unterbringung in Familien und geeigneten Anstalten vermitteln wollte. Zur Erreichung seiner Zwecke sollte der Verein mit dem zuständigen Geistlichen, mit anderen caritativen Vereinen und Anstalten, auch der bürgerlichen „Armenverwaltung“, in Verbindung treten und Vertrauensmänner wählen. In gegebenen Fällen sollte auch die Überweisung des Entlassenen in eine kath. Arbeiterkolonie, in die Anstalt zum guten Hirten oder ähnliches in Aussicht genommen werden.

In der Gründungsversammlung trugen sich 54 Herren in die Liste als Vereinsmitglieder ein. In den Vorstand wurden gewählt:

Dechant Kribben, Pfarrer Bechem, Strafanstaltspfarrer Eisenbach, Gefängnisseelsorger Dr. Meister, Religionslehrer Neumann, Pfarrer Nottelbaum, Freiherr von Ayx, Staatsanwalt Dr. Cretschmar, Landgerichtsrat Kirsch, Landesrat Klausener, Reichsgraf von Spee, Regierungsrat Dr. von Werner.

Auf der ersten Vorstandssitzung im kath. Vereinshaus auf der Bilker Straße verteilte der Vorstand seine Aufgaben – Vorsitzender: Dr. Cretschmar (Stellvertreter: Dechant Kribben); Kassierer: Freiherr von Ayx (Stellvertreter: Kirsch); Schriftführer: Dr. Meister (Stellvertreter: Eisenbach).

Interessant ist, dass die grundsätzliche Arbeitsteilung bis heute ähnlich blieb. Erster Vorsitzender war immer ein Jurist: bis 1899 Staatsanwalt Dr. Cretschmar, bis 1906 Landgerichtsdirektor Jerusalem, danach bis 1923 Geheimrat Clostermann, dann bis 1939 Landgerichtsdirektor Dr. Thywissen. Nach der formellen Neugründung 1953 und Eintragung ins Vereinsregister (07.01.1955) wurde auf der Mitgliederversammlung am 14.12.1954 Landgerichtsdirektor Albert Weskamp zum Vorsitzenden gewählt, 1965 folgte Landgerichtsdirektor Heinz Josten, 1975 Vorsitzender Richter am Landgericht Otto Strauß.

Ausnahme war der kath. Anstaltsseelsorger Faßbender, der direkt vor und nach dem 2. Weltkrieg 1. Vorsitzender war. Die Gefängnisseelsorger gehören immer mit zum Vorstand, heute als Geschäftsführer. So war die enge Zusammenarbeit mit der Seelsorge im Gefängnis gesichert.

Auf der oben genannten ersten Vorstandssitzung vereinigte sich der bisherige sogenannte Dekanatsverein mit dem Gefängnisverein und übertrug ihm seine Barbestände.

Als eine seiner wichtigsten Aufgaben sah der Verein in den ersten Jahren die Werbung von Mitgliedern. Im Jahre 1894 zählte der Verein 187 Mitglieder; die Vereinskasse hatte einen Bestand von 235 RM. Die Mitgliederzahl stieg rapide; 1895 hatte der Verein schon 985 Mitglieder, 1900 waren es 1.065, davon 619 Düsseldorfer und 446 Auswärtige. 1912 waren es nur 321 Düsseldorfer und rund 150 Auswärtige.



Blick über den Hof zur Gefängniskirche

Zunehmend enger arbeitete der Verein mit allen Institutionen und Vereinen zusammen, die sich um

Straffällige kümmerten. 1894 trat der Verein auf Wunsch des Kölner Erzbischofes der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft bei. Auch wenn es in den ersten Jahren noch manche Reiberei gab, besserte sich das Verhältnis doch zusehends. 1909 wurde der Verein ganz offiziell Hilfsverein der Gefängnisgesellschaft und erhielt finanzielle Hilfe von ihr. Seit 1927 bezahlte sie sogar einen hauptamtlichen kath. Fürsorger für den Kath. Gefängnisverein. Seit 1934 hatte diesen Posten der 1970 gestorbene August Moll inne. Heute finanziert der Sozialdienst Kath. Frauen und Männer e.V. Düsseldorf eine Sozialarbeiterstelle für den Kath. Gefängnisverein.

Von Anfang an arbeitete der Gefängnisverein mit den Vinzenz- und Elisabethvereinen zusammen; er war beteiligt an der Gründung der kath. Fürsorgevereine für Männer und Frauen (heute SKFM). Er war auch beteiligt an der Gründung oder dem Ausbau von Unterkünften und Erziehungsheimen: dem Notburgahaus in Neuss (für weibliche Jugendliche), einer Unterkunft für Frauen bei den Vinzenzschwestern in der Schloßstrasse, dem Raphaelhaus, einem Vorläufer des heutigen Caritasheimes, und so mancher anderer Einrichtung.

Auch die Einrichtung ehrenamtlicher Betreuer ist nichts Neues für den Verein. Seit 1894 gingen zwei Damen (Frau Bicheroux und Frau Kleinertz) regelmäßig ins Frauengefängnis (im Gebäude der heutigen Jugend-Untersuchungshaftanstalt) und besuchten die Insassinnen mit ministerieller Genehmigung auf den Zellen.

Nationalsozialismus

Eine große Zäsur gab es 1938/39. Im Zuge der Gleichschaltung aller Verbände und Vereine durch den nationalsozialistischen Staat wurde 1938 die Rheinisch-Westfälische Gefängnisgesellschaft umgebildet und in drei Vereine entsprechend den Oberlandesgerichtsbezirken Köln, Düsseldorf, Hamm aufgeteilt. Die Tradition der alten Gesellschaft führte die „Niederrheinische Straffälligenhilfe und Ermittlungshilfe Düsseldorf“ fort. Die wenigen konfessionellen Vereine mussten verschwinden. Der Vorstand konnte sich schweren Herzens nicht der Einsicht verschließen, dass ein Widerspruch und eine Fortsetzung der Vereinstätigkeit nach Gründung des beabsichtigten Düsseldorfer Vereins nicht mehr möglich sei und sogar die Stellung des Gefängnis Pfarrers ungünstig beeinflussen würde. Der Vorstand war demnach mit der Einstellung der Vereinstätigkeit einverstanden und bevollmächtigte den Vorsitzenden und den Schriftführer, die erforderlichen Verhandlungen mit dem Leiter des neuzugründenden Vereins zu führen. Das Ergebnis war, dass der Gefängnisverein seine Tätigkeit mit der Weihnachtsbescherung 1938 einstellte und die Mitgliederliste (nicht die Kasse, wie der Vorsitzende eigens vermerkte) übergab.



Tafel am Haupteingang der JVA

In der Gründungsversammlung des neuen Vereins am 30.11.1938 wurde der Vorsitzende und der Schriftführer in den Beirat dieses Vereins berufen. Eine Schlußsitzung des alten Vorstandes in der Privatwohnung des Vorsitzenden am 16.01.1939 beendete diesen ersten Abschnitt.



Der tägliche Blick von drinnen nach draußen

Über die Zeit während des Krieges gibt es verständlicherweise wenig Unterlagen. Da die beiden Hauptamtlichen (Pfarrer = Geschäftsführer und kath. Fürsorger), die auch vorher einen großen Teil der Arbeit des Vorstandes geleistet hatten, weiterarbeiten konnten, ging manches aus der praktischen Arbeit weiter. Pikanterweise konnte der Fürsorger des Gefängnisvereins, August Moll, ungestört bis 1945 im Gefängnis Ulmer Höh weiterarbeiten – wahrscheinlich von Privatleuten bezahlt.

Neubeginn nach dem Krieg

Nach dem Krieg wurde in den Jahren 1946/47 vor allem von den Herren Oberlandesgerichtspräsident Lingemann, Domkapitular Buchholz, Oberstadtdirektor Dr. Hensel und Fürsorger Moll versucht, die Rheinisch-Westfälische Gefängnisgesellschaft wiederzugründen. Da dies nicht gelang, konzentrierten sich Prälat Peter Buchholz, Fürsorger August Moll und später Dekan Msgr. Johannes Schmitz auf die Weiterarbeit des Kath. Gefängnisvereins. Wie schon erwähnt, wurde der Verein am 07.01.1955 ins Vereinsregister eingetragen.

Kath. Fürsorger

Früher: Fürsorger – Heute: Sozialarbeiter

Die Arbeit blieb weitgehend die gleiche wie vor der Zäsur durch die Nationalsozialisten. Verbessert wurde die Zusammenarbeit mit der evangelischen Seite, dem Evgl. Gefangenen-Fürsorge-Verein. Die beiden konfessionellen Vereine bilden seit langem eine Arbeitsgemeinschaft mit dem Namen „Gefangenenfürsorge Düsseldorf“.



Der Kath. Gefängnisverein Düsseldorf e.V.

Ein Blick auf die Gegenwart – Ein Ausblick in die Zukunft

Pfarrer Reiner Spiegel

1. Geschäftsführer

Im Laufe der mehr als 100-jährigen Geschichte des Kath. Gefängnisvereins haben sich unsere Arbeitsfelder immer wieder gewandelt, wenngleich die Ausgangspunkte Straffälligkeit, Gefängnis und Inhaftierung von Mitbürgern unverändert geblieben sind.

Unsere Anschrift, Ulmen Str. 95, ist die Adresse der Justizvollzugsanstalt (JVA). Hier ist unser Büro „beheimatet“. In der JVA arbeiten drei hauptamtliche Mitarbeiter/in und zwei Seelsorger. Darum herum gruppieren sich ca. siebzig ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



Kurz ein paar Worte zu den Gefängnissen, in denen und um die herum wir tätig sind. In der Hauptan-

stalt in Düsseldorf leben überwiegend Untersuchungsgefangene, Kurzzeitinhaftierte und ausländische Gefangene mit Haftstrafen bis zu vier Jahren. Es schließt sich an ein Jugenduntersuchungsgefängnis. In diesen beiden Anstalten liegt ein Schwerpunkt unserer Arbeit. Einer der Seelsorger arbeitet zusätzlich in der Abschiebehaftanstalt für Frauen in Neuss.

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten den Inhaftierten neben seelsorglicher Begleitung viele unterschiedliche Arten psycho-sozialer Betreuung an, beginnend mit einfachen Gesprächskontakten bis hin zur Partnerschaftsberatung und therapeutischen Gesprächen in Zusammenarbeit mit der Kath. Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle. Verschiedene Gruppenveranstaltungen, z.B. Kirchenchor, Theatergruppe, Schachgruppe, Bastelgruppe, Kochkurse, offene Gesprächsgruppen, Autogenes Training und solche zu unterschiedlichen Themen werden regelmäßig durchgeführt. Es gibt eine weitgefächerte Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Organisationen, z.B. Caritas, Aids-Hilfe, AWO. So können auch vielen Menschen aus anderen Ländern Beratungen in ihren Heimatsprachen angeboten werden. Wenn ehrenamtliche Betreuer einen Kontakt aufgebaut haben, behalten sie diesen meist auch nach Verlegung von Inhaftierten in anderen Anstalten bei, so dass eine kontinuierliche Begleitung gewährleistet ist. Viele kulturelle Veranstaltungen, wie regelmäßige Konzerte, Theateraufführungen u.ä. werden in der Kirche der JVA als einzigem großen Raum in der Anstalt durchgeführt.



Innenansicht Kirche der JVA

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit ist das Angebot von Hilfestellungen für die Angehörigen von Inhaftierten. Zum einen geschieht dies in der Unterstützung der Kontakte von „drinnen“ nach „draußen“ und umgekehrt, selbstverständlich nach vorheriger Genehmigung durch Richter und Anstaltsleitung. Zum anderen spielt in diesem Zusammenhang die Beratungsstelle Gefangenenfürsorge eine wichtige Rolle. Diese Beratungsstelle wird gemeinsam mit dem Evangelischen Gefangenen-Fürsorge-Verein geführt. Hier gibt es individuelle Beratung für Angehörige von Inhaftierten, eine sogenannte Frauengruppe für Partnerinnen und Mütter von Inhaftierten und Hilfestellung für Haftentlassene. In der Beratungsstelle arbeitet eine Sozialpädagogin, die von dort aus die Haftentlassenen betreut, die in unseren Übergangswohnungen einen Platz bekommen haben. Haftentlassene (vornehmlich Menschen ohne feste

Beziehungen), die mit uns einen Betreuungsvertrag abschließen, erhalten die Gelegenheit, mit entsprechender Betreuung wieder „Fuß zu fassen“. Das Ziel ist, den Übergang vom Gefängnisleben in ein geordnetes Leben „draußen“ zu erleichtern. In einigen Monaten sollen die Haftentlassenen nach Möglichkeit Arbeit und eine feste Wohnung finden.

Eine Vielzahl von Informationsveranstaltungen in Gemeinden, Verbänden und Schulen soll Menschen für die Probleme Inhaftierter, Haftentlassener und ihrer Angehörigen sensibilisieren. Soweit es sinnvoll erscheint und genehmigt wird, werden deshalb direkte Begegnungen von Bürgern und Inhaftierten ermöglicht.

Unser Motto „Unterstützen statt verwahren – Eingliedern statt ausschließen“ entspringt dem christlichen Verständnis, dass Gott jedem immer wieder die Hand zum Neuanfang reicht und wir in dieser Bewegung mitmachen wollen. So nimmt unsere Arbeit das Leben straffällig gewordener Menschen ernst und sucht mit ihnen nach dem rechten Weg. Wir sind nicht die „Besseren“, wir sind nicht die „Besserwisser“; wir bieten uns an als Begleiter und hoffen mit den Straffälligen auf eine gelingende Zukunft, auf ein Leben ohne Gitter.

Ausblick

Einen Ausblick in die Zukunft unseres Vereins zu wagen, ist schwierig. Unsere Zielrichtung, Rückfälligkeit nach Inhaftierung zu vermeiden, werden wir beibehalten. In der Unterstützung aller Bemühungen um Haftvermeidung sind wir schon lange tätig und werden dies auch in Zukunft sein.

Die große Zahl von ausländischen Inhaftierten fordert von uns immer größere Sprachgewandtheit und Sensibilität, aber auch intensive Zusammenarbeit mit entsprechenden Ausländerberatungsstellen. Auch die Zunahme von Inhaftierten mit Abhängigkeiten, vor allem von Drogen, fordert uns in neuer Weise heraus. Bei hoher Arbeitslosenrate und großer Wohnungsnot wird die Suche nach Arbeitsplätzen und Wohnmöglichkeiten zu einer viel Zeit und Nerven in Anspruch nehmenden Angelegenheit. Wohnung und Arbeit sind jedoch wichtige Voraussetzungen für ein geordnetes Leben.



Rundum gut bewacht

In der Gesellschaft spüren wir in den letzten Jahren starken Gegenwind gegenüber den Integrationsbemühungen mit Straffälligen. Einzelne schwerwiegende Straftaten werden so ausgeschlachtet, dass der Eindruck entstehen muss, das Leben wird immer unsicherer. Also ertönt der Ruf nach schärferer und härterer Bestrafung und längeren Strafen als Folge. Alle Erkenntnisse über die Kriminalitätsentwicklung sprechen jedoch gegen diese Forderungen, die Erkenntnisse über die schädlichen Folgen zu langer Inhaftierung ebenso. Wir haben es also sehr viel schwerer, Verständnis für unsere Arbeit zu finden. So müssen wir unsere Aufklärungsbemühungen verstärken. Zunächst geht es um das Verständnis für die Arbeit der freien Straffälligenhilfe. Dann aber geht es auch um die Finanzierung. Der größte Teil unserer laufenden Finanzierung ist abhängig von Spenden. Ohne die großzügige Hilfsbereitschaft vieler einzelner Menschen, sowie vieler Vereine, Verbände, Kirchengemeinden und Firmen ist unsere Arbeit nicht zu leisten. Wir sind also aufgerufen, uns immer wieder um Transparenz unserer Arbeit und Verständnis für unseren Einsatz zu bemühen.

Dies alles wird wie in der Vergangenheit nur möglich sein mit viel Gottvertrauen und gesundem Menschenverstand.

110 Jahre Justizvollzugsanstalt Düsseldorf

110 Jahre Kath. Gefängnisverein Düsseldorf

Grußworte zum 110-jährigen Bestehen

Christian Kempe
Leiter der JVA Düsseldorf

An den Strafvollzug – als Teil staatlicher Exekutive – richten sich die widersprüchlichsten Erwartungen: er soll generalpräventiv wirken, zugleich aber auch den Straftäter bessern. Er soll das Produkt Sicherheit schaffen und zugleich "den allgemeinen Lebensverhältnissen" soweit als möglich angeglichen sein. Der Straftäter wird räumlich aus der Gesellschaft ausgegrenzt. Diese Ausgrenzung soll indes zum Ziel haben, ihn in die Gesellschaft wieder zu reintegrieren.



Haupteingang der JVA Düsseldorf

Diese Widersprüche spiegeln sich in dem Wechsel zwischen Hoffnung und Frustration bei allen Beteiligten, denn die faktische Durchführung des Vollzuges stellt und stellt das Erreichen dieser divergierenden Ziele häufig genug in Frage. Hier setzen Christen mit ihrer Kritik und ihren Reformbemühungen bereits im vorletzten Jahrhundert an und zwar in der Form der Entlassungsfürsorge, denn diese Fürsorge überließ der Staat ganz der Gesellschaft. Eine Aufgabe, die zunächst allein von den Kirchen wahrgenommen wurde und der sich auch heute noch die Kirchen segensreich widmen, auch wenn sich zwischenzeitlich in der Praxis des Vollzuges der Gedanke durchgesetzt hat, dass sich Resozialisierung allein durch Freiheitsentzug eben nicht bewirken lässt. Deshalb gibt es zwar die Gerichtshilfe, die Bewährungshilfe, die Jugendhilfe, die alle vom Staat bezahlt werden und in dem von ihm gesetzten Grenzen arbeiten.

Daneben erheben aber auch die Vertreter der freien Wohlfahrtsverbände, der Kirchen, der Gefängnisvereine u.a. den Anspruch Hilfe anbieten zu wollen und zu können. Allerdings wird es mit dem stetigen Verfall staatlicher finanzieller Ressourcen immer schwieriger und undankbarer diese Arbeit zu leisten. Alle nämlich erwarten etwas von der Straffälligenhilfe: die Straftatlassenen hoffen auf individuelle Zuwendung und möglichst ständige Hilfsbereitschaft.

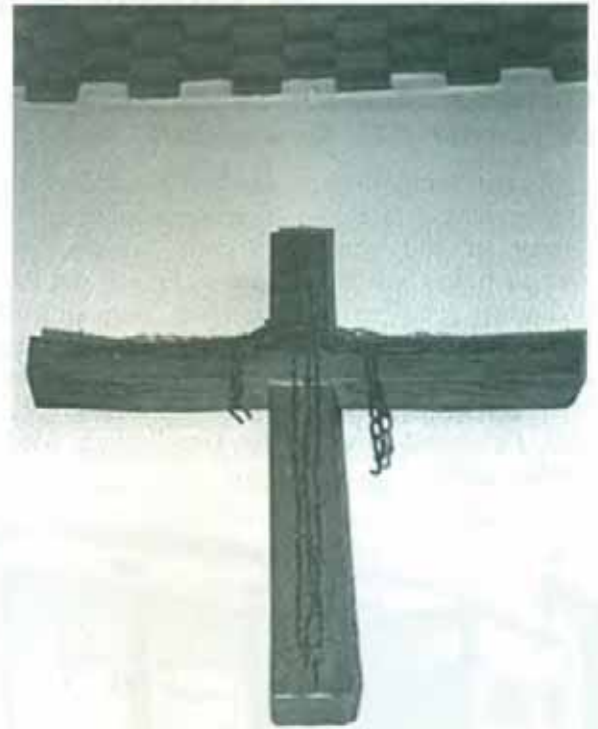
Behörden und Öffentlichkeit, wozu nicht zuletzt über die Mittelzuweisung die Politik gehört, pochen auf Effektivität und Effizienz im Rahmen von Kosten-Nutzenrechnungen. Gleichzeitig wird das gesellschaftliche Klima kälter. Vor allem in städtischen Ballungsräumen nimmt die Vereinzelung und damit der Hilfebedarf für die durch die Inhaftierung aus dem sozialen Netz gefallenen Straftäter zu.

Die Straffälligenhilfe gerät zunehmend in einen Konflikt zwischen ihrem Anspruch Hilfe zu leisten und finanzieller sowie organisatorischer Wirklichkeit. Ihr muss demnach ein Handlungsraum belassen werden, der ihr Selbständigkeit und Gewicht neben jenen Organisationen des Staates verleiht, die auf andere Weise am selben Ziel arbeiten.

Symptomatisch für die Befürchtung Handlungsräume könnten eingeschränkt werden, war daher die Frage eines Mitarbeiters des Katholischen Gefängnisvereins, ob im Falle eines Neubaus der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf der Verein mitwerde umziehen können.

Die Antwort: Straffälligenhilfe, die von freien Verbänden geleistet werde, dürfe von der Behörde nicht als Konkurrenz oder gar als Opposition der staatlichen Institutionen verstanden und ausgegliedert werden. Straffälligenhelfer dürften sich nicht als Handlanger oder Lückenbüßer verstehen und verschleiß lassen; sie müssen Partner des Vollzuges sein und zukünftig auch bleiben. Denn nur eine gute Zusammenarbeit kann Erfolge in der Resozialisierung bringen. Und im Unterschied zu den staatlichen Institutionen kann die Straffälligenhilfe auch mit größerer Flexibilität und Freiheit Experimente wagen und sich damit sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen anpassen. Die Notwendigkeit solcher

Experimente ist durch die Geschichte der Straffälligenhilfe belegt.



Kreuz in der Jugendhaus-Kirche der JVA

So widersprüchlich es auch scheinen mag, die Strafe gibt der Straffälligenhilfe auch die Möglichkeit das Tor zur Versöhnung für die von ihr Betreuten mit der Gesellschaft zu öffnen. Es wäre im Sinne der Humanität und im Sinne des gestrauchelten Mitbürgers höchst untunlich ihr den Schlüssel dazu künftig aus den Händen zu winden.

Zwischen den Stühlen

Spannungsfelder der Gefängnisseelsorge: Pastoraltheologische Aspekte

P. Wolfgang Sieffert OP

Unterschiedliche Erwartungen

„Dann sitzen Sie als Pfarrer ja zwischen allen Stühlen“, stellte einer der Beamten fest, als ich im Unterricht mit den jungen AnwärterInnen den seelsorglichen Dienst in den Justizvollzugsanstalten besprach. Meist bezahlt von der Justiz, sind SeelsorgerInnen doch dem kirchlichen Auftrag verpflichtet und werden ihnen eine ganze Reihe besondere Rechte eingeräumt, die uns zu etwas „Besonderem“ im Gefängnisalltag machen. Und mehr noch als die rechtlichen Voraussetzungen tragen die unterschiedlichen Erwartungen an uns dazu bei, das Bild der SeelsorgerInnen verschwimmen zu lassen. Nicht nur für Beschäftigte und Inhaftierte – auch für uns selbst ist es schwierig, die eigene Rolle klar zu definieren.



Kath. Pfarrer II

Zwischen Sozialarbeit und Seelsorge

Als Priester, die im Gefängnis arbeiten, hören wir „draußen“ oft die Frage: „Kommen denn Gefangene

freiwillig auch euch zu? DIE wollen doch mit Kirche bestimmt nichts zu tun haben.“ Viele scheint zu wundern, was für uns selbstverständlich ist: wir laufen den „armen Seelen“ nicht nach. Im Gegenteil: wir schaffen es noch nicht einmal, zu all denen zu gehen, die uns schriftlich um einen Besuch bitten. Vom Traum, die (in einem Jahr) vielen tausend Neuankömmlinge zu besuchen, ganz zu schweigen!

Dennoch: nichts kann darüber hinwegtäuschen, dass die allermeisten keinen Glaubensfachmann suchen. Ausgangspunkt ist in der Regel eine ganz konkrete Not oder Sorge. Gefangene kommen auf uns zu, weil sie glauben oder hoffen, wir könnten ihnen helfen. Fragen nach Tabak, Fernseher oder Kugelschreiber sind wenigstens genauso häufig wie der anfangs oft vorsichtige Wunsch, sich aussprechen zu wollen. Besonders häufig geht es um Hilfe im Kontakt zu Angehörigen, der gerade für Untersuchungsgefangene sehr erschwert ist. Wir Seelsorger werden also zunächst einmal als Menschen gesucht, die u.U. bei der Bewältigung kleiner oder großer Probleme helfen können. Und auch, wenn wir auf „der Ulm“ keinen Tabak verteilen, bleiben doch die Notlagen so vielfältig und häufig, dass wir uns vor Anfragen kaum retten können.

Neugierig und manchmal mit leisem Vorwurf werden wir - auch von Gefangenen oder Bediensteten - oft angefragt, ob denn unsere Arbeit nicht eigentlich („nur“?) Sozialarbeit wäre. Richtig wird gesehen: meist besteht unsere Arbeit aus Gesprächen, telefonieren, etwas für einen Gefangenen regeln (z.B. mit dessen Frau, Lebensgefährtin, Vermieter, Arbeitgeber sprechen), auch schon einmal einen Sonderbesuch abhalten. Alles Bereiche, in denen ebenso die SozialarbeiterInnen im Gefängnis aktiv sind.

Ist also Seelsorge im Gefängnis Sozialarbeit (und damit eigentlich in der JVA überflüssig)?

Diese Frage ist entschieden zu verneinen. Denn was immer unter Seelsorge zu verstehen ist, zunächst setzt sie den Kontakt zu Menschen voraus. Einen Kontakt, der in der JVA ohne Eingehen auf die besondere Lage und Notlage gefangener Menschen schlicht unmöglich ist. Die SeelsorgerInnen in den Vollzugsanstalten in NRW haben einmal geschrieben, dass sie ihren seelsorglichen Dienst als umfassende Menschen-Sorge verstehen. Den ganzen Menschen ernst zu nehmen ist in unserer Praxiserfahrung dann tatsächlich immer wieder die Grundlage dafür, dass neben dem diakonischen Schwerpunkt seelsorglichen Tuns auch Erklärung und Deutung des Glaubens stattfindet, auch zur Versöhnung mit sich, anderen und Gott beigetragen werden kann, Sakramente (zwar selten, aber doch) gespendet werden.

Ohne das Eingehen auf und Ernstnehmen der Probleme gefangener Menschen wäre das gar nicht möglich und würde Seelsorge zu einer blutleer- abgehobenen Sache. Oft bleiben Kontakte konkrete Hilfe im Einzelfall oder beratendes Gespräch, doch

oft erlebe ich - manchmal selber verblüfft - wie wichtig Lebensdeutung aus Glauben und Bibel in einem Kontakt für mich und Inhaftierte geworden ist. Ich möchte daher nicht zulassen, Sozialarbeit und Seelsorge gegeneinander auszuspielen. Schließlich ist der Auftrag, den uns das Evangelium gibt, so einfach und konkret, wie kaum ein anderer. Jesus sagt: „Ich war im Gefängnis, und du hast mich besucht.“ Nichts sonst - einfach besucht, nicht Beichte gehört, Messe gefeiert, Katechismus gelehrt. Gefangenen beistehen und ihnen ein Mensch zu sein ist das Wichtigste.

Natürlich und erfreulicherweise gibt es dann aber auch den Bereich, dem niemand bestreitet, dass er Seelsorge ist. Das gilt vor allem für die sonntägliche Messe, die schon etwas anders ist als Gemeindegottesdienste „draußen“. Wenn z.B. Karfreitag oder Ostern fast die Hälfte aller Gefangenen in der recht schönen Gefängniskirche versammelt sind (d.h. über 250 Gottesdienstbesucher), dann sitzen hier Alte und Junge zusammen, Jüngelchen neben Ausgebufften, Kaputte und Zuversichtliche, weiche Männer mit Tränen im Augenwinkel neben ganz „Coolen“ und wild aussehenden „harten Jungs“. Evangelisch, katholisch, muslimisch, buddhistisch oder gar kein Bekenntnis: die Religionszugehörigkeit zählt hier im Knast noch weniger als die Nationalität. Aus -zig Ländern kommen die Inhaftierten, denn Ausländer geraten auch wegen Kleinigkeiten schnell in Untersuchungshaft. Die meisten suchen mit ihrem Gottesdienstbesuch nicht nur das Rauskommen aus der Zelle oder die Möglichkeit, auf dem Weg von und zur Kirche ein Geschäftchen zu machen. Bei den Predigten wird gut zugehört und viele sind froh, einmal in Ruhe nachdenken und der Orgel zuhören zu können, auch wenn sie nicht katholisch sind.

Zwischen Kirche und Justiz

Die Spannung zwischen Sozialarbeit und Seelsorge ist nicht die einzige und nicht die schwierigste. Gefängnisseelsorge ist nicht leicht zu umschreiben: Sind wir "AnstaltsseelsorgerInnen" – oder sind wir als "GefangenenseelsorgerInnen" ausschließlich da für die gefangenen Menschen? In der Justiz läuft vieles gewollt und ungewollt darauf hinaus, dass Menschen zerbrochen oder weiter deformiert werden. Und Bestrafung trifft mit ihren Folgen oft nicht nur die Täter:



Altarraum der Gefängniskirche

Ehefrauen, Kinder u.a. werden mitbestraft. Und die Erwartung an uns SeelsorgerInnen im Vollzug ist zunächst sicher einmal die, dass wir im Vollzug von Haft ohne groß zu stören unseren Dienst versehen.

Für uns ist dagegen klar: wenn in unserem Tun Kirche und der Heilswille Gottes deutlich werden sollen, können wir nicht einfach alles mitmachen, nicht zu allem schweigen. Justiz hat einen anderen Begriff von Gerechtigkeit als der biblische Glaube, in dem Gerechtigkeit mit Barmherzigkeit und Liebe zusammengedacht wird. Für uns ist die Spannung zwischen staatlicher und biblischer Gerechtigkeit immer wieder neu eine Herausforderung, auch wenn Liebe und Barmherzigkeit nicht verwechselt werden dürfen mit Beliebigkeit und Verantwortungslosigkeit.

Wenn Kirche prinzipiell keine Ausschließungen machen und sich vorrangig den Schwächsten zuwenden soll, hat christliches Handeln in den Justizvollzugsanstalten sich gewiss ganz besonders den Gefangenen zuzuwenden. Sie sind in der Regel aufgrund ihrer Lebenssituation, ihrer eingeschränkten Rechte und ihrer Krisen die Schwächsten, denen wir im Gefängnis begegnen. Wir wissen jedoch auch um die schwierige Situation der Angehörigen der Täter und begegnen der Not von Opfern.

Wo immer die Ziele der Justiz Wiedergutmachung, Verantwortung und Resozialisierung sind, können wir als Kirchenleute gut kooperieren. Nicht selten jedoch bringt uns unser kirchlicher Auftrag in Gegensatz zu Justizinstitutionen und -intentionen: Strafe, Sicherheit und Ordnung, Ausgrenzung und Entmündigung sind mindestens faktisch gewichtige Bestandteile des Strafvollzuges, denen unsere Ziele wie Versöhnung, Hoffnungsstiften, Mündigkeit entgegenlaufen.

Von uns SeelsorgerInnen ist ein schwieriger Balanceakt gefordert. Gerade weil wir im Gefängnis als Mensch für Menschen da sein wollen, versuchen wir auch mitzuwirken am Aufbau einer menschlichen Atmosphäre in den Gefängnissen. Wir wollen das Gewicht unserer Person wie der Kirche einsetzen, um Menschen vor Gewalt und Übergriffen zu schützen, die sowohl von der Justiz wie von Inhaftierten ausgehen können. Daher wirken wir in der Institution Gefängnis mit - und achten gleichzeitig darauf, dass unsere eigene Identität als Kirchenleute klar und wahrnehmbar bleibt.



Zwischen Gefangenen und Bediensteten

Dieses Mitwirken hält auch das Strafvollzugsgesetz fest, wenn es im § 154 festlegt, dass alle am Vollzug Beteiligten zusammenarbeiten. Zu Irritationen führt unsere Rolle aber immer wieder. Nicht selten hören wir von Bediensteten: „Ihr kümmert euch doch vor allem um die Störer und Querulanten.“ Es wäre illusorisch, so zu tun, als ob im Gefängnis lauter liebe und nette Leute einsäßen. Im Gegenteil sind viele Inhaftierte in ihrem Verhalten mehr als schwierig. Und viele BeamtInnen des allgemeinen Vollzugsdienstes geben ihre Kraft dafür, dass trotz allem Menschlichkeit den Vollzugsalltag bestimmt. Ratlosigkeit und Überforderung von BeamtInnen, die ja irgendwie klarkommen müssen mit den Inhaftierten ihrer Abteilung, sind für mich sehr nachvollziehbar. Wenn dennoch Seelsorge die, die im Gefängnisalltag besonders schwierig sind, nicht links liegen lässt (und nicht vernachlässigen darf!), so darf das nicht bedeuten, Bemühungen der Bediensteten z.B. um Gleichbehandlung ständig zu unterlaufen. Hier ist von uns viel Fingerspitzengefühl gefordert.

Angefragt wird auch immer wieder die seelsorgliche Schweigepflicht. Was ist, so fragen Bedienstete, wenn ich als Priester von Ausbruchsplänen höre, wenn ich von etwas erfahre, das zu Gefährdungen der Bediensteten führen könnte? Meine Pflicht, als Seelsorger darüber zu schweigen, bleibt oft unverstanden, auch wenn ich dagegensetze, dass sich ohne Schweigepflicht kein Gefangener in diesem Maß anvertrauen würde. Und nur dann habe ich auch die Möglichkeit, im Gespräch bei den Betroffenen etwas zu verändern.

Was ich in den Jahren meiner Tätigkeit in verschiedenen Gefängnissen immer wieder spüre, ist die seelsorgliche Herausforderung durch die Situation der Beamten und Beamtinnen im Vollzug. Es ist ein schwieriger Dienst, mit vielfältigen Anforderungen, der in der JVA wie außerhalb viel zu wenig anerkannt wird. Als Seelsorger möchte ich den Bediensteten mit Respekt und möglichst viel Kooperation begegnen, offen bleiben auch für ihre Sorgen.

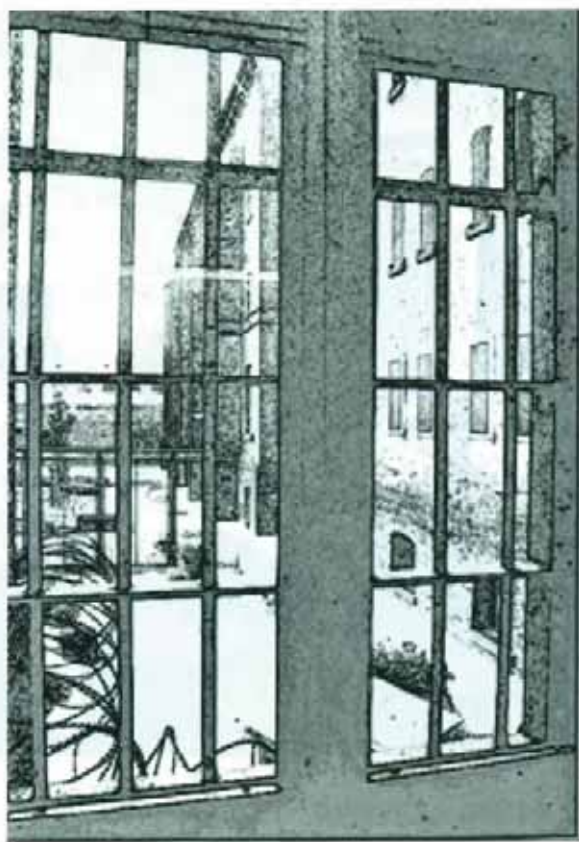
Da ist es dann gar nicht so sehr zu verwundern, wenn auf der anderen Seite manche Inhaftierte klagen: „Sie stehen viel zu sehr auf der Seite des Knastes. Dabei sind wir als Gefangene der Institution total ausgeliefert und brauchen Sie ...!“

Die Gratwanderung bleibt schwierig!

Zwischen Anpassung und Widerstand

Manchmal will die Institution vor allem Sicherheit und Ordnung, manchmal ein Beamter vor allem seine Ruhe, manchmal ist ein Gefangener einfach nur bequem. Und da wollen Seelsorger anspruchsvolle Auseinandersetzung, Kontakt schaffen, Löcher der Menschlichkeit in die Mauern des Gefängnisses hauen. Ich denke, dass wir damit leben müssen, manchmal als unbequem zu gelten, manchmal als nützliche Idioten (egal welcher Seite!) dazustehen, und uns oft genug auch in der eigenen Haut nicht gerade wohl zu fühlen. Gerade wenn ich mich einsetze für eine Erleichterung, von deren Notwendigkeit ich absolut überzeugt bin und die mir wichtig ist (vielleicht sogar für das Überleben eines Inhaftierten), ist es eine ungeheure Belastung, wenn sich in der Justiz gar nichts bewegen lässt: Der Sonderbesuch und die Telefonerlaubnis wird vom Gericht verweigert, die strenge Einzelhaft nicht aufgehoben. Nicht selten kommt dann das Gefühl: „Du rennst mit dem Kopf gegen Betonmauern.“

Nicht viel seltener aber bekomme ich in der JVA von Vorgängen Kenntnis und denke dann: „Warum hast du da nichts unternommen oder nicht entschiedener interveniert?“ Denn oft ist es nicht nur meine fehlende Zeit, sondern fehlende Kraft oder Bequemlichkeit, wenn ich mich abfinde (abfinden muss?) damit, dass ein Gefangener völlig ohne Kontakt ist, sich selbst (manchmal bis zum Suizid) selber schädigt oder anderen Schaden zufügt.



Zwischen Anpassung und Widerstand: Oft hilft der gute Kontakt innerhalb der JVA weiter und lässt hilfreiche Wege finden, auch wenn Staatsanwaltschaft oder Gericht etwas ablehnen. Gegen die Tendenz, Menschen einfach wegzusperren (aus den Augen, aus dem Sinn) lehnen wir uns als Kirchenleute jedenfalls auf. Wir versuchen, Kontaktbrücken zu schaffen, einzelne und Gruppen von draußen in die JVA zu bringen, über Gefängnis und Gefangensein zu informieren und (falls nötig) auch anzuklagen. Unser Dienst spielt sich ab zwischen einfach mitmachen und opponieren, nie einfach im „Mit“ oder im „Gegen“.



Weihbischof Dr. Hofmann im Gespräch mit Inhaftierten in deren Zelle

Gemeinsam im Kath. Gefängnisverein

Wenn ich einmal von einem Gefangenen höre: „Schön, dass es Kirche hier im Knast gibt ...“, dann freut mich das. Und es richtet mich auch ein wenig auf angesichts all dessen, was ich so mitbekomme und auszuhalten habe, richtet mich auch auf angesichts der eigenen Unzulänglichkeiten, die ich gerade im Umgang mit den Menschen (aller Gruppen) im Gefängnis oft sehr deutlich selber zu spüren bekomme.

Dass mich die vielen unterschiedlichen Erwartungen nicht erdrücken, dafür ist aber auch die Arbeit des Katholischen Gefängnisvereins mitverantwortlich. Sie bedeutet für mich als Seelsorger auf der „Ulm“, dass ich die Möglichkeit zum Austausch mit Ehrenamtlichen habe. Der Gefängnisverein bedeutet, dass mein Engagement vielfältig ergänzt wird und dass ich mich menschlich und kirchlich viel weniger alleingelassen fühle.

Der Katholische Gefängnisverein, eine Schlüsselfigur in der Gefängniswelt (Von der Rolle des KGV in der JVA Düsseldorf)

Anne-Marie Klopp, Kriminologin

Das Gefängnis ist von seinem Wesen her eine geschlossene Welt sowohl im echten als auch im übertragenen Sinne des Wortes. Etliche Tore und Türen müssen erst aufgeschlossen werden, um zu einem in einer Zelle eingeschlossenen Mitmenschen zu gelangen. Gerade weil der gefangene Mitmensch eingeschlossen ist, wird er aus der Gesellschaft ausgeschlossen. In dieser Welt bedeutet der Schlüssel etwas ganz Besonderes. Neben dem üblichen „Knochenschlüssel“, mit dem eine Flur-, Zellen- bzw. Bürotür aufgemacht werden kann, gibt es eine Reihe Schlüsselfiguren, die den Krach der eisernen Schlüssel vergessen lassen können. Diese Schlüsselfiguren sind leise, bringen eine Brise Hoffnung, Anerkennung oder gar frische Luft in den muffigen Alltag des Gefängnisses. Die MitarbeiterInnen (ob ehrenamtlich oder hauptamtlich) des Gefängnisvereins zählen zu diesen Schlüsselfiguren. Warum?

Das kann an Hand einfacher Fakten dargestellt werden.

Aufgabe des Strafvollzuges ist es, Menschen auf ein straffreies Leben vorzubereiten und auch die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen, wie es im § 2 Strafvollzugsgesetz geschrieben steht.

Die spektakulären Straftaten, die zu Recht die Öffentlichkeit in den letzten Jahren zutiefst er-

schüttert hat, haben zur Folge, dass nach mehr Einschluss, nach mehr Kontrolle, sogar nach einem häufigeren endgültigen Ausschluss aus der Gesellschaft gerufen wird.

Vergessen wird dabei, dass die Anzahl der StraftäterInnen, die wegen eines sehr schweren Deliktes einsitzen, sehr gering ist. 2002 betrug in Nordrhein-Westfalen der Prozentsatz der Menschen, die wegen Tötungsdelikten von der Polizei-Kriminalstatistik erfasst worden sind 0,03 %; bei Vergewaltigungen betrug der Prozentsatz 0,1 %.¹⁾ Dennoch üben diese Straftaten einen Einfluss auf die Fortentwicklung der Strafvollzugspolitik aus, eine Strafvollzugspolitik, die alle gefangenen Mitmenschen betreffen. Repression ist wieder „in“. Zellentüren bleiben länger zu, der Kontakt zur Außenwelt wird strenger gehandhabt... Die Sicherheit wird immer vorrangiger. Der Mensch mit all dem, was ihn ausmacht, rückt immer mehr in den Hintergrund.

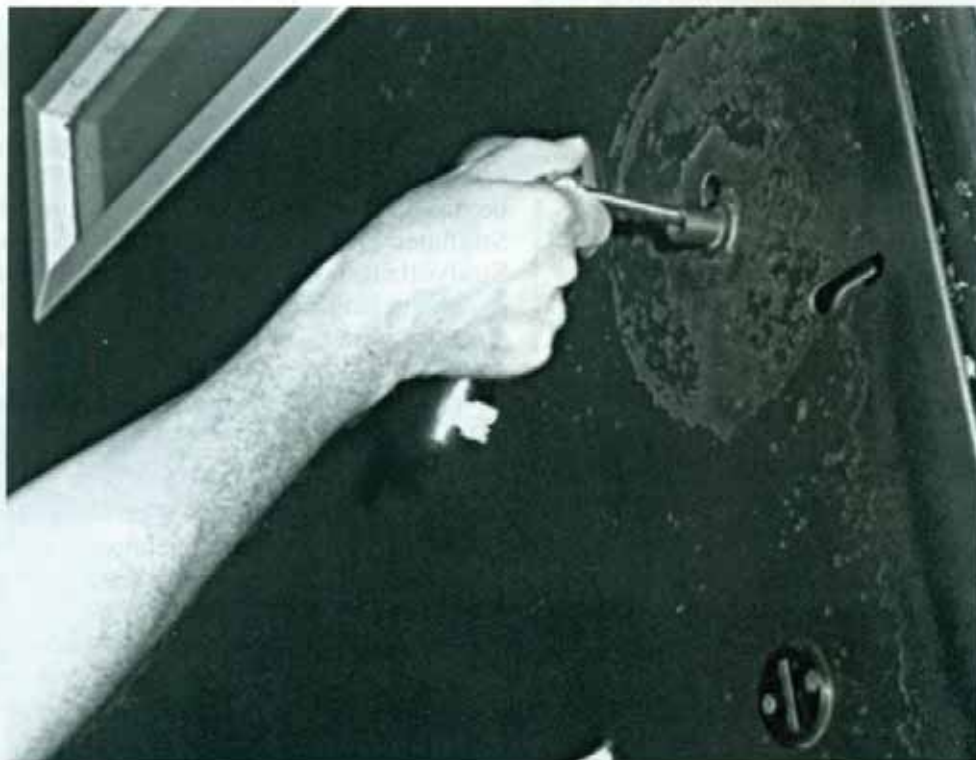
Die Mitarbeiterin, der Mitarbeiter des Gefängnisvereins begegnet dem gefangenen Mitmenschen nicht als einem Inhaftierten unter anderen Inhaftierten. Vielmehr begegnet sie, er ihm als einem einzigartigen Menschen, der Gehör für seine ganz persönliche Situation sucht. Sie, er bringt ein Stück Normalität, Alltag in das Gefängnis. Sie, er hat keinen anderen Auftrag

zu erfüllen, als einen gefangenen Mitmenschen für eine gewisse Zeit auf seinem Lebensweg zu begleiten; dies mit all den Höhen und Tiefen, die ein solcher Lebensweg beinhaltet. Der inhaftierte Mitmensch wird nicht verwaltet. Er darf entscheiden. Er kann selber den Rhythmus der Begegnungen und Gespräche bestimmen. Er darf Mensch sein. Dazu kommt, dass das gesprochene Wort vertraulich gehandhabt wird. Die Mitarbeiterin, der Mitarbeiter ist keine Amtsperson,

die mit Vorsicht gar Skepsis betrachtet werden muss. Dadurch wird Beziehungsarbeit möglich.

Wo die Repression droht, die Überhand zu gewinnen, ist die Schaffung freier Räume in der geschlossenen Welt des Gefängnisses mehr denn je notwendig. Darin besteht die Aufgabe des Kath. Gefängnisvereins ganz besonders. Darin liegt auch seine Stärke.

¹⁾ *Polizei-Kriminalstatistik, Nordrhein-Westfalen, 2002*



-zig Millionen mal im Jahr

Warum gehe ich in den Knast?

Thomas Verhuvén, Ehrenamtlicher Mitarbeiter

Als ich vor ca. 20 Jahren als junger Student häufiger nach Ost-Berlin reiste, begegnete mir das Lied vom Wellensittich und den Spatzen des DDR-Liedermachers Gerhard Schöne, dessen Refrain ich meinen Ausführungen voranstellen möchte: *„Als der gelbe Wellensittich aus dem Fenster flog, hackte eine Schar von Spatzen auf ihn ein. Denn er sang wohl etwas anders und war nicht so grau wie sie, und das passt in Spatzenhirne nicht hinein.“* – Dieses Lied beschreibt vielleicht recht gut die Situation, in der sich viele Gefangene Zeit ihres Lebens befinden.

Sie sind häufig in einem schwierigen sozialen Umfeld aufgewachsen, waren wirklich oder fühlten sich unverstanden, fanden selten oder nie Anerkennung, suchen ihre Selbstbestätigung schließlich in der Ausübung von Gewalt oder versuchen der Realität durch Flucht in Drogen zu entkommen. Schließlich, nach der irgendwann unvermeidbaren Inhaftierung, haben sie im Gefängnis erst recht keine Möglichkeit, sich irgendwem anzuvertrauen, und wenn sie schließlich, oft voller guter Vorsätze, aber zumeist vollkommen unvorbereitet und dann ohne jegliche tragfähigen sozialen Kontakte, wieder in die Freiheit entlassen werden, stoßen sie oft auf eine Gesellschaft, die trotz der verbüßten Strafe in ihnen ausschließlich den ehemaligen Straftäter sieht und kollektiv nicht bereit ist, ihnen noch mal ernsthaft eine reelle Chance zu geben. Als im Frühjahr 1997 der Kath. Gefängnisverein in den Medien um Menschen für die ehrenamtliche Mitarbeit in der Gefangenenfürsorge warb, fühlte ich mich spontan angesprochen, mich in dieses – für viele Bürger so abschreckende –

Umfeld der Gefängniswelt sinnvoll einzubringen. Ich habe diesen Schritt bis heute nicht bereut.

Nachdem ich zusammen mit etwa 20 anderen hochmotivierten und engagierten Menschen die Ausbildung des Kath. Gefängnisvereines zum ehrenamtlichen Betreuer absolviert und die staatliche Sicherheitsüberprüfung erfolgreich überstanden hatte, habe ich in diesen sechs Jahren meiner ehrenamtlichen Tätigkeit etwa zehn Gefangene in überwiegend längerfristigen Einzelbetreuungen während der Inhaftierung und teilweise auch nach deren Entlassung intensiv begleitet. Die Gefangenen, die von der Öffentlichkeit zumeist ausnahmslos als Straftäter und fast nie als Mitmenschen oder Mitbürger wahrgenommen werden, sind mir in vielen Einzelgesprächen überwiegend als Menschen begegnet, die sich dort gleichberechtigt und ernstgenommen fühlen und sich mir nach anfänglicher Unsicherheit offen und ehrlich anvertrauen. Manche von ihnen haben hierbei zum ersten Mal in ihrem Leben die Möglichkeit, solch intensive, tiefgehende Gespräche zu führen. Oftmals blühen meine Schützlinge aufgrund der Begleitung auch regelrecht auf, indem sie anfangen, mir nach kurzer Zeit des Kontaktes lange Briefe oder Gedichte zu schreiben, Bilder zu malen oder Zeichnungen anzufertigen, zu basteln oder sich um eine Arbeit im „Knast“ oder die Aufnahme in eine Sportgruppe oder Ausbildung zu bemühen. Mir ist es bislang eigentlich nie schwergefallen, in jedem einzelnen meiner Schützlinge neben dem „Straftäter“ auch eine Fülle von positiven und förderungswürdigen Eigenschaften zu entdecken. So ähnlich, wie ich

es ja vor 20 Jahren als junger Student bei meinen Besuchen in Ost-Berlin schon geschafft habe, wahre Schätze an tiefgehenden Gesprächen, faszinierenden Menschen und kulturellen Höchstleistungen (wie das Lied vom Wellensittich und den Spatzen) zu entdecken in einer Umgebung, in der viele Bundesbürger nur das Grau und die Tristesse der Straßenzüge, die Unfreiheit und den fehlenden Luxus wahrgenommen haben. Die bei meinen Gefangenen entdeckten Eigenschaften und Fähigkeiten positiv zu fördern, ist ein Hauptziel meiner Betreuungsarbeit, denn Menschen, die durch den positiven Einsatz ihrer Talente Anerkennung finden, sind weniger geneigt, sich künftig erneut die Selbstbestätigung durch das Begehen weiterer Straftaten zu suchen.

Die ehrenamtliche Arbeit im Gefängnis ist von den Rahmenbedingungen her nicht einfach, schon die Einlassprozedur beim Betreten eines Gefängnisses ist durchaus vergleichbar mit der Einreise in die frühere DDR, dazu kommt noch der ganze Formalismus und Bürokratismus in einer JVA, der ja wohl in Deutschland jeder Behörde innewohnt. Man muss also schon sehr stark von der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit seiner ehrenamtlichen Tätigkeit überzeugt sein, wenn man sich hiervon – so wie ich – nicht abschrecken lässt. Ich selbst werde bei der Ausübung meiner ehrenamtlichen Tätigkeit immer wieder von neuem motiviert durch die Vorfreude der Gefangenen auf meine Besuche, durch den Ablauf der Gespräche selbst, durch die Möglichkeit, meinen Gefangenen beim Suchen nach Wegen aus den verfahrensten und komplexesten Lebenssituationen heraus behilflich sein zu können und ihnen Mut zum Begehen dieser Wege zu machen. Aber auch dadurch, ihnen

bei der notwendigen Auseinandersetzung mit ihrer Vergangenheit/Schuld beizustehen oder ihnen bei der Wiederherstellung von zerbrochenen Kontakten behilflich zu sein. Oder sie nach der Entlassung etwa bei der Arbeits- oder Wohnungssuche oder beim Formulkrieg mit Ämtern/Behörden zu unterstützen oder sie zur Aufnahme oder zum Durchhalten einer Therapiemaßnahme zu motivieren.

Es gibt kaum eine ehrenamtliche Tätigkeit, wo man bei der Ausgestaltung im einzelnen so wenige Vorgaben hat und seine ganze Persönlichkeit so einbringen kann wie als ehrenamtlicher Betreuer im Strafvollzug, daher empfinde ich dieses Ehrenamt auch als eine sehr interessante und dankbare Aufgabe. Aus meiner christlichen Grundeinstellung heraus kann ich sagen, dass ich nirgendwo sonst in meinem Leben dem Gebot der Nächstenliebe so intensiv und selbstverständlich nachkommen kann wie gerade beim Ausüben dieser Tätigkeit. Es gibt auch mir Kraft, zur Zukunftsperspektive eines Menschen, an den sonst vielleicht niemand mehr glaubt (oft nicht einmal er selbst), durch meine Tätigkeit vielleicht einen kleinen Beitrag leisten zu können. Auf der anderen Seite fordert mich die Tätigkeit auch voll, mitunter bis an die Grenzen der eigenen Belastbarkeit, und daher könnte ich dieses Amt weder ohne die engagierte Hilfe der hauptamtlichen Mitarbeiter im Verein noch ohne eigene ethische Grundlagen und den Glauben an Gott ausüben. Da "diese" Tätigkeit ja nun wahrlich nicht überall uneingeschränkte Akzeptanz findet, fühlt sich mitunter auch der ehrenamtliche Betreuer in der Situation des Wellensittichs unter den Spatzen.

Ehrenamtliche Betreuung von Inhaftierten

Elisabeth Henrichs-Steufgen, Mitglied des Vorstandes

Was auch immer Menschen hinter Gitter gebracht hat – die christliche Moral fordert Achtung und Anerkennung auch ihrer Menschenwürde. Daraus folgt aber ganz natürlich die Pflicht, Inhaftierte während ihrer Haftzeit als Menschen zu begleiten und ihnen schließlich bei der Vorbereitung ihrer Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu helfen. Dabei ist die Hilfe, die hier gemeint ist, in erster Linie nicht so sehr eine materielle, sondern vielmehr eine sozial-psychische.

Es gibt diese Hilfe von Amtswegen. Doch sind angesichts der überfüllten Strafanstalten die bestellten Gefängnisseelsorger, Sozialarbeiter und Psychologen längst nicht in der Lage, den Nachfragen nach Beratung und Zuspruch, die sie täglich in ihren langen Dienstzeiten erreichen, angemessen nachzukommen. Das Betreuungsverhältnis ist zahlenmäßig äußerst ungünstig und wird sich nach Lage der Dinge auch auf lange Sicht wohl kaum verbessern.

Bei der Suche nach einer alternativen Abhilfe richtet sich der Blick auf lebenserfahrene Mitmenschen, die sich ansprechen lassen, vom Schicksal jener Mitmenschen hinter den hohen Gefängnismauern, zumal auch vom Schicksal der vielen Jugendlichen unter ihnen. Damit erscheinen ehrenamtlich bestellte Betreuer als Ausweg aus dem Betreuungsnotstand, wenn sich denn immer wieder Menschen finden, die den Appell hören und sich an diese Aufgabe herantrauen.

Doch zur Übernahme einer ehrenamtlichen Betreuungsaufgabe in den Gefängnissen genügen nicht nur persönliches Engagement und Motivation sowie die Bereitschaft, sich auf das Schicksal von straffällig gewordenen Mitmenschen einzulassen, es bedarf zunächst doch auch einer gründlichen Vorbereitung auf die gar nicht so leichte Arbeit. In Düsseldorf wird diese Vorbereitung, die natürlich verbunden ist mit umfangreichen Informationen über den Strafvollzug, durch den Katholischen Gefängnisverein in Verbindung mit der ASG durchgeführt. Ein Kurs umfasst zehn Abende. Im Anschluss daran vermögen sich die interessierten Teilnehmer dann bewusster für die ehrenamtliche Betreuungsarbeit zu entscheiden. Nach einer obligatorischen Sicherheitsüberprüfung und erfolgter Zulassung durch die Leitung der Vollzugsanstalt, in der die Arbeit stattfinden soll, erhalten die Bewerber einen entsprechenden Ausweis, der ihnen künftig die schweren Anstaltstüren öffnet. Die Vermittlung eines oder mehrerer Gefangener erfolgt durch den Kath. Gefängnisverein.

Ehrenamtliche Betreuungsarbeit im Strafvollzug bedeutet in erster Linie Besuchsdienst und damit Gespräche mit den Anvertrauten. Diese Gespräche lassen sich noch durch Briefwechsel mit den Gefangenen ergänzen. Die Besuche der Ehrenamtlichen sind unbeobachtet und meist auch ohne Zeitbegrenzung, beides wichtige Voraussetzungen für offene Gespräche und die Entwicklung eines Vertrauensverhältnisses.

Erstes Gebot bei diesen Besuchen ist, die Inhaftierten erfahren zu lassen, das ihnen jemand ohne die üblichen Vorurteile und Ressentiments gegenübersteht und zuhört. Anknüpfungspunkt für die Gespräche ist meist die jeweilige augenblickliche Situation in der engen und reglementierten Gefängniswelt. Gerade auch im Gefängnisalltag gibt es viele kleine aber schlimme



Besuchsraum für Untersuchungshäftlinge

menschliche Verletzungen, die nur schwer zu ertragen sind. So muss in den Gesprächen immer wieder der Versuch gemacht werden, Mut und Hoffnung zu wecken, die Haftzeit bestehen zu können. Wächst das Vertrauen, wird schließlich auch das Lebensschicksal zur Sprache kommen aber auch die Konsequenzen, die sich aus der Straffälligkeit ergeben haben und in der Zukunft noch ergeben werden. Inhaftierung bedeutet ja nicht nur den Verlust der Freiheit für eine gewisse Zeit, sondern einen vielfältigen, einschneidenden Bruch mit der bisherigen Lebenswelt, so meist den Verlust der Wohnung, in der Regel auch den Verlust des Arbeitsplatzes. Und Inhaftierung bedeutet vor allem den Abbruch und sogar den Verlust sozialer Kontakte und Bindungen, den Verlust von Freunden

und Partnern, manchmal sogar den Verlust der Familie. Für viele Gefangene sind dann die Besuche durch die Ehrenamtlichen überhaupt der einzige Kontakt nach „draußen“. Die daraus erwachsenden inneren Nöte und Verbitterungen müssen, damit sie nicht zu einem bleibenden Schaden führen, unbedingt, freilich höchst behutsam und in strikter Vertraulichkeit zur Sprache gebracht werden. Zuhören können und gegen Dritte verschwiegen zu sein sind bei solchen Gesprächen die wichtigsten Tugenden der Ehrenamtlichen.

Aber es kann nicht nur um die Aufarbeitung der Vergangenheit und um Mutmachen für die Gegenwart gehen. Ganz wichtig ist auch der Blick in die Zukunft, der Blick auf die Zeit nach der Entlassung. Dann einen neuen Anfang machen zu können und zu müssen, macht vielen Inhaftierten – und dies mit zunehmender Haftdauer – Angst. Wie sich wieder im komplizierten Leben, zu dem man den praktischen Bezug verloren hat, zurechtzufinden? Die Chancen erscheinen miserabel. Viele hatten oder haben noch Drogenprobleme, mangelnde Schul- und Berufsausbildung, Vorurteile von Arbeitgebern erschweren die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess. Viele Strafgefangene haben zudem auf Grund eines zerrütteten Elternhauses nie gelernt, sich selbst zu organisieren und Verantwortung zu übernehmen, Konflikte mit Bedacht und Überlegung und nicht mit der Faust zu regeln, den Unterschied von „mein“ und „dein“ zu respektieren usw., und sind so in vielerlei Hinsicht lebensuntüchtig. Die erschreckenden Rückfallquoten sind ein beredter Beleg dafür. So wird in den meisten Fällen die Betreuung nicht mit dem letzten Hafttag enden dürfen, sondern darüber hinaus gehen, jedenfalls was das Kontaktangebot angeht. Hier ist dann auch die Zusammenarbeit mit dem Gefängnisverein notwendig.

In der Regel geht es übrigens bei der Betreuungsarbeit nicht allein um die Person der Gefangenen. Über die Gespräche mit ihnen hinaus kann es wichtig sein, mit dem ehemaligen Umfeld der Inhaftierten in Verbindung zu treten. Denn auch deren Angehörigen brauchen während der Haftzeit zumeist Unterstützung; auch sie sind ja doch oft nicht unerheblich von der Haft mitbetroffen. Mit den Angehörigen Kontakt aufzunehmen und sich damit auch ihnen zuzuwenden, erfordert natürlich zunächst immer das ausdrückliche Einverständnis der Inhaftierten. Sofern die Beziehungen nachhaltig unterbrochen oder sogar zerbrochen sind, können nur behutsame Vermittlungsversuche gemacht werden. Und die Angehörigen sind oft dafür dankbar. Nicht selten stehen sie ja vor einem Berg von Schwierigkeiten, weil z. B. der Ernährer plötzlich ausgefallen und kein Einkommen mehr da ist, weil die Wohnungsmiete nicht mehr bezahlt werden kann, weil Ratenzahlungen nicht mehr geleistet werden können – viele Inhaftierte sind stark verschuldet. Und wenn dann staatliche Hilfe erforderlich wird und auch zusteht, unterbleibt oft aus Unkenntnis und Unsicherheit die Beantragung. Viele Angehörige sind in dieser schwierigen Situation restlos überfordert. Groß ist verständlicherweise auch der psychische Druck, unter den diese Menschen geraten; Scham vor Verwandten und Nachbarn, deren Gerede unerträglich ist, treibt sie in die innere Isolation. Für Kinder ist das Fehlen eines Elternteils, meistens des Vaters, nur schwer zu bewältigen. Manchmal ist sogar ein Schulwechsel notwendig. Ehrenamtliche können hier vielfältige Hilfe anbieten z.B. bei notwendigen Behörden-gängen, bei Gesprächen mit Vermietern und Arbeitgebern. Durch Schreiben an Behörden und Gläubiger

kann gegebenenfalls Aufschub von Zahlungen, die Vermeidung von Vollstreckungen oder die Verlängerung von Verträgen erreicht werden. In der Regel werden Ehrenamtliche dabei selbstverständlich zurückgreifen auf entsprechende Beratungseinrichtungen. Aber auch schon durch einfache Begleitung kann den Angehörigen oft manch' schwerer Weg erleichtert werden.

Zur Sprache kommen soll aber auch noch eine letzte wichtige Aufgabe der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer, nämlich für ihre Arbeit in der Gesellschaft Verständnis einzufordern. Es kann einfach nicht übersehen werden, dass in der Öffentlichkeit erschreckende Vorurteile über „die Mörder, Sittlichkeitsverbrecher und Handtaschendiebe“ in den Gefängnissen existieren. Hier ist viel Aufklärungsarbeit darüber zu leisten, dass es oft genug die gesellschaftlichen Verhältnisse sind, die die meisten Inhaftierten auf die „schiefe Bahn“ gebracht haben und sich dementsprechend die Gesellschaft selbst wachsende Kriminalität, wenn sie denn tatsächlich zunimmt, zuzuschreiben hat.

Ehrenamtliche Betreuer müssen eigentlich jede Gelegenheit ergreifen, von ihren Erfahrungen mit der menschlichen Not da „drinnen“ denen da „draußen“ mitzuteilen und ihnen ins Gewissen reden, um so eine Diskussion in Gang zu setzen über das soziale Versagen der Gesellschaft, die nämlich nach wie vor von den Politikern eher härtere Gangarten gegen „Kriminelle“ fordert und lieber hohe Mauern um diese herum baut – nicht nur um das Wegsperrern zu perfektionieren, sondern auch aus Sichtschutzgründen,

um die persönlichen Notlagen hinter diesen hohen Mauern nicht mit ansehen zu müssen – als sich konkret um größere Verteilgerechtigkeit zu kümmern. Ehrenamtliche Arbeit in den Strafanstalten muss – wo auch immer – öffentlich dagegen halten und darf sich deshalb nicht nur im Verborgenen abspielen.

Ehrenamtliche Arbeit in Strafanstalten muss sich also verstehen als ein Stück öffentlicher Solidaritätsbekundung und natürlich praktischer Solidarität mit Menschen, die es in der heutigen Erfolgsgesellschaft schwer haben mitzuhalten, weil ihre Ausgangsbedingungen miserabel waren und sind. Hätte jeder Jugendliche ein Zuhause, einen Schulabschluss, eine Berufsqualifikation und einen Arbeitsplatz, wären die Gefängnisse sehr viel leerer. Sie wären allerdings auch leerer, würde unsere Strafjustiz stärker von alternativen Wiedergutmachungsmaßnahmen Gebrauch

machen als von Haftstrafen. So ergibt sich schließlich sogar die Notwendigkeit, mit den Strafverfolgungsbehörden in einen Dialog zu treten. In der Tat gibt es dazu vorbereitete Gelegenheiten. Die ehrenamtlichen Betreuer werden regelmäßig zu Treffen eingeladen, auf denen sie Gelegenheit haben, sich untereinander und vor allem aber mit Fachleuten und Amtsträgern auszutauschen.

Es gibt – Gott Lob – eine Reihe von Frauen und Männern, die die geschilderten Aufgaben wahrnehmen. Aber es sind insgesamt noch zu wenige. Vielleicht fühlen ja auch Sie sich jetzt angesprochen. Kommen Sie doch dazu. Die Arbeit wird Ihnen Freude machen und Sie persönlich bereichern, wenn Sie immer wieder erleben, dass diese zuspruchbedürftigen Menschen, die ihnen anvertraut wurden, auf Sie warten.



Vom Kath. Gefängnisverein eingerichtete Lehrküche im Jugendgefängnis

Ich gehe nicht ins Gefängnis

Marita Budschun, Ehrenamtliche Mitarbeiterin

Von der Inhaftierung ist nicht nur der Mann betroffen, sondern auch die ganze Familie. Die Frauen: Ehefrauen, Mütter, Töchter oder Freundinnen kommen zu uns. Wir begleiten die Frauen auf ihrem nicht einfachen Weg. Denn durch die Inhaftierung ist nicht nur der Mann weg- und von der Gesellschaft ausgeschlossen, auch die Familien sind es, bekommen es zu spüren. Verurteilt werden alle. Zur sozialen Not kommt Angst, Scham, Fragen „Wie geht es weiter? Was sage ich? Sage ich überhaupt etwas? Was sage ich den Kindern?“ usw.

Der Text eines Inhaftierten enthält hierzu einige Gedanken: *„Meine ersten Gedanken morgens gehen an meine Familie ... Ich denke an meine Frau - sie muss heute wieder putzen gehen, weil die Sozialhilfe nicht reicht. Ich denke an meine Älteste - sie muss oft lügen, um mich nicht zu verraten. Ich denke an meine Kleinen - sie brauchen mich dringend und fehlen mir sehr. Meine Lieben haben es heute wieder so schwer, schwerer als ich.“*

Schwerer, so denke ich, da die Gesellschaft, die Familie, die Freunde mit dem Thema „Knast“ nichts zu tun haben möchten und fast jeder denkt, mir bzw. uns passiert so etwas nie. Doch wie schnell kann die eigene Familie zu den Betroffenen zählen. Familien werden von jetzt auf gleich auseinandergerissen und es besteht keine Möglichkeit mehr, sich mit dem inhaftierten Partner auszutauschen. Mit wem will, mit wem kann man jetzt sprechen?

Vor 22 Jahren: Gründung der Frauengruppe

Aus diesen Gründen heraus wurde vor 22 Jahren die Frauengruppe ins Leben gerufen. Sie ist ein Angebot an Frauen, Mütter, und Freundinnen von Inhaftierten. In der Selbsthilfegruppe kommt ein Kreis von Frauen zusammen, in dem jede ohne Vorbehalte und Vorurteile an- und aufgenommen wird. Dort besteht die Möglichkeit, über alle Probleme, welche die Frauen belasten, zu sprechen. Das wichtigste Ziel ist, jeder Frau Rat und Hilfe zu geben und zu vermitteln: Du bist nicht alleine mit deinen Schwierigkeiten. Es wird aber nicht nur über Probleme gesprochen, sondern auch gefeiert, gebastelt, gemeinsam Veranstaltungen besucht ...

Die Erfahrungen zeigen immer wieder, dass es für viele betroffene Frauen sehr schwer ist, sich in dieser Situation gegenüber ihren Gesprächspartnern zu öffnen. Nach der Inhaftierung des Mannes, Freundes, Sohnes fühlen sie sich aus der Gesellschaft ausgegrenzt. Häufig verlieren diese Frauen ihre Wohnung verlieren ihre Arbeit und können in Vereinen, in denen sie aktiv waren, nicht mehr bleiben. Auch in den eigenen Familien stoßen sie häufig auf Ablehnung.

Für viele ratsuchende Frauen ist die Frauengruppe zu einem Teil ihres Lebens, zu einem fortdauernden Gesprächskreis und auch zu einem Stück Familie geworden, oft auch über die Zeit der Inhaftierung des Partners hinaus.

Kath. Ehe- und Paarberatung in der JVA Düsseldorf

**Jürgen Gamber, Dipl.-Psychologe und Eheberater
Kath. Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Düsseldorf**

Die beraterisch-therapeutische Arbeit mit Paaren im Strafvollzug ist gekennzeichnet durch die Einschränkung, die die Inhaftierung für beide Partner mit sich bringt. Eine „normale“ Kontaktaufnahme der Partner miteinander ist nicht möglich, jeder Besuch ist zeitlich sehr begrenzt und findet häufig (in Untersuchungshaft) unter Bewachung statt.

Ich erlebe es oft, dass Paare durch die Inhaftierung eines Partners förmlich auseinandergerissen werden. Die Beziehung ist von einem Augenblick auf den anderen unterbrochen. Der inhaftierte Mann ist allein gelassen mit Ängsten bezüglich des Fortbestandes der Beziehung, der Sorge um das Wohlergehen der Partnerin und der Kinder. Teilweise ist dies auch verbunden mit extremen Angstphantasien. Die Partnerin lebt draußen allein gelassen mit ihren Ängsten wegen Trennung, unklarer Zukunftsperspektive und einschneidenden Veränderungen der Lebensumstände. Hier ist insbesondere der soziale und oft auch der finanzielle Abstieg der Frauen zu betonen. Bei Paaren mit Kindern kommt die Sorge um das Wohl des oder der Kinder dazu. Gerade Kinder reagieren sehr intensiv im Verhalten und in der Emotionalität auf solch drastische Veränderungen im familiären Rahmen. Verhaltensauffälligkeiten und

Schulprobleme sind vorprogrammiert, wenn nicht direkt auf die Bedürfnisse der Kinder in einer solchen Notlage reagiert wird. Ich habe damit den groben Rahmen abgesteckt, unter denen Paargespräche im Gefängnis stattfinden.

In den Beratungsgesprächen selbst mache ich die Erfahrung, dass es zuerst einmal wichtig ist, den Paaren zuzuhören und Zeit zu geben, um über ihre Situation zu sprechen. Dies alles findet in einer bewusst angenehm gehaltenen Atmosphäre innerhalb meines Büros in der JVA Düsseldorf statt. Ein ganz wesentliches Thema der Beratungsgespräche ist die Frage nach den Möglichkeiten des Fortbestandes der Beziehung, also die Klärung, wie beide

Partner unter den Gesichtspunkten Tatgeschehen und voraussichtliche Dauer der Trennung durch Haft einen Fortbestand der Beziehung realisieren können. Hierbei ist vor allem gegenseitiges Vertrauen ein häufig zu bearbeitender Problempunkt. Die Kommunikation, d.h. das Darüber-miteinander-sprechen und damit das Lösen von Problemen ist ein weiterer Punkt von Relevanz in der gemeinsamen Arbeit. Oft kommen Paare zu mir, die wohl über Probleme gesprochen haben, aber selten Lösungen fanden oder aber im Streit an Lösungen vorbeigingen.



Familientage in der Kirche der JVA

Die Arbeit an einer neuen Perspektive für die Beziehung ist ein weiteres Element in den beraterisch-therapeutischen Kontakten. Nur Beziehungen, in denen die Partner gemeinsam eine Lösung für ihre Zukunft finden, haben eine Chance. Schließlich ist die Aufarbeitung der Straffälligkeit und deren Implikation für die Beziehung ein Thema in solchen Gesprächen. Dies alles beinhaltet die Auseinandersetzung mit Ängsten, Depressionen und weiteren psychischen und körperlichen Störungen bei den betroffenen Klienten. Im Vergleich zu Beratungsgesprächen „draußen“ ist hier im Strafvollzug nach Beendigung einer Sitzung die Situation die, dass der inhaftierte Mann alleine in seine Zelle zurückgeht und seine Partnerin alleine nach Hause. Es gibt außer Briefen und eventuellen kurzen Telefonaten keine Möglichkeit einer weiteren gemeinsamen Bearbeitung der Themen. Auch hier ist jeder Partner erneut allein gelassen. Dies führt mich zu einer grundsätzlichen Überlegung zur Durchführung von Eheberatung im Strafvollzug. In meiner Rolle als Psychologe und Eheberater muss ich mich vor dem beschriebenen Arbeitshintergrund mit vier wesentlichen Gegebenheiten auseinandersetzen:

Es sind die Punkte Freiheit, Macht, Regeln und Grenzen. Ich habe als Mitarbeiter in der JVA die Freiheit, die Anstalt jederzeit zu verlassen, die inhaftierten Klienten können dies nicht. Deren Partnerinnen gehen aus Paargesprächen in eine Freiheit zurück, die sehr stark eingeschränkt ist durch Überlastung als Mutter, Überlastung als Alleinverdienerin und dies fast immer verbunden mit finanziellen Problemen und sozialen Einschränkungen. Im weiteren verfüge ich über die Macht, den Inhaftierten Kontakt nach draußen zu verschaffen. Eine Ehe- oder

Paarberatung ist natürlich auch immer eine zusätzliche Kontaktmöglichkeit mit der Partnerin. Andererseits setze ich bei Abschluss einer Beratungssitzung eine Grenze, die mehr bedeutet als die übliche Beendigung eines therapeutischen Kontaktes. Wie bereits angesprochen, ist es die völlige Trennung des Paares für lange Tage bis zur nächsten Besuchsmöglichkeit. Dieses Auseinandergehen der Paare findet dementsprechend in einer Emotionalität statt, wie ich dies aus Beratungsgesprächen in der Beratungsstelle nicht kenne. Gerade das Trennen und Wiedergehen-müssen gibt die Punkte Freiheit, Macht, Regeln und Grenzen für das Leben von Paaren mit dem Strafvollzug besonders deutlich wieder. Regeln sind bei der beruflichen Tätigkeit im Strafvollzug systemimmanent. Die Besucherinnen müssen sich anmelden, sich ausweisen und werden vor Betreten der Anstalt körperlich untersucht. All dies hinterlässt natürlich emotionale Spuren bei den Besucherinnen. Häufig erlebe ich, dass Partnerinnen, die zu einer Sitzung kommen sich erst von dem beschriebenen emotionalen Druck befreien müssen, bevor sie sich auf das Gespräch mit dem Partner einlassen können. Gleichwohl ist es ein Stück Freiheit für betroffenen Paare und Familien, dass ein solches Beratungsangebot innerhalb der Regeln und Grenzen einer Justizvollzugsanstalt machbar ist.

Bereits seit 1975 ist es für die Katholische Eheberatung in Düsseldorf möglich, in der JVA Düsseldorf zu arbeiten. Seither wird unsere Beratungsinitiative von der Anstaltsleitung unterstützt und gefördert. Innerhalb der vergangenen Jahre haben viele Paare diese Chance für sich genutzt und werden dies in Zukunft auch weiterhin für ihre Beziehung nutzen.

Kaiserswerther Str. 286 - Beratungsstelle und Übergangswohnungen

Gisela Ruwwe, Sozialpädagogin

„Was nun?“ „Was tun?“ - Dies sind Titel zweier Informationsbroschüren, die der Kath. Gefängnisverein herausgegeben hat: für Angehörige von Inhaftierten und für Haftentlassene. Diese Titel umschreiben gleichzeitig treffend die Situation der Angehörigen bei der in der Regel für sie überraschenden Verhaftung des Mannes, Partners, Sohnes und ebenso die Lage von Haftentlassenen, die trotz Vorbereitung die erste Zeit nach ihrer Haftentlassung ganz anders erfahren als in der Planung und Vorstellung.

Um Haftentlassenen und Angehörigen von Inhaftierten und Haftentlassenen eine Anlaufstelle zu bieten, wurde 1980 die Beratungsstelle der Gefangenenfürsorge eröffnet. Die „Gefangenenfürsorge“ ist die Bezeichnung für die Trägergemeinschaft von Evgl. Gefangenen-Fürsorge-Verein Düsseldorf e.V. und Kath. Gefängnisverein Düsseldorf e.V.



Die Beratungsstelle auf der Kaiserswerther Str. 286

Viele Probleme

Bei den Haftentlassenen, die unsere Beratungsstelle in Anspruch nehmen, geht es meistens erst einmal um Vermittlung von Übergangswohnmöglichkeiten, Sicherung des Lebensunterhaltes und Unterstützung im Umgang mit Behörden. Oft sind nicht unerhebliche Schulden zu regulieren, Gespräche über persönliche, familiäre u.a. Konflikte zu führen, Alkohol- und/oder Drogenprobleme anzugehen und in den letzten Jahren immer häufiger auch psychische Erkrankungen zu bewältigen. Nur in Zusammenarbeit mit oder Vermittlung an Spezialdienste wie Suchtberatungs-, Therapiestellen etc. sind diese Probleme zu lösen.

Arbeit und Wohnung

Wenn die ersten grundlegenden Schwierigkeiten geklärt bzw. Hilfsprozesse in Gang gekommen sind, ist es möglich, auf die Suche nach einer eigenen Wohnung zu gehen und sich um eine Arbeitsstelle oder auch Ausbildung bzw. Umschulung zu kümmern. Eine Wohnung auf dem freien Wohnungsmarkt zu finden, ist für Haftentlassene aufgrund ihrer finanziellen Situation mehr als schwierig. Versuche von unserer Seite Kontakte zu Maklern zu bekommen, sind einfach fehlgeschlagen. Möglich war es, in den letzten Jahren Wohnungen bei einigen Wohnungsgesellschaften zu vermitteln. Ebenso schwierig ist die Arbeitsvermittlung. Viele der Haftentlassenen können keinen qualifizierten Schul- oder Berufsabschluss nachweisen, haben lange Fehlzeiten zu erklären.

In der Beratungsstelle bieten wir deshalb z.B. Hilfeleistung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Vermittlung zu Zeitarbeitsfirmen, Arbeitsprojekten, Umschulungsmaßnahmen etc. an.

Kooperation und Vernetzung

Wichtig für die MitarbeiterInnen der Beratungsstelle ist bei der Bewältigung all dieser beschriebenen Probleme die gute Zusammenarbeit mit den entsprechenden Behörden und Einrichtungen. Die Kooperation mit den verschiedenen Wohnheimen, den unterschiedlichsten Beratungsstellen (z.B. Sucht-, Schuldner-, Ehe-, Erziehungsberatung, AIDS-Hilfe), der Bewährungshilfe, den Arbeitsprojekten der freien Träger, der Polizei, um nur einige zu nennen, erfordert oft viel Zeit, aber lohnt sich für alle beteiligten Stellen.

Seit ca. zwei Jahren gibt es das Haftentlassungsprojekt, ein Gemeinschaftsprojekt für soziale und berufliche Integration in der JVA, an dem der Sozialdienst der JVA, die Arbeiterwohlfahrt und die Gefangenenfürsorge beteiligt sind, um in Einzelberatung und Gruppenangeboten (soziales Training und Bewerbungstraining) auf die Haftentlassung vorzubereiten. Auch an der Arbeitsgemeinschaft der Düsseldorfer Straffälligenhilfe, zu der u.a. AWO, Bewährungshilfe, Jugendgerichtshilfe, eine Richterin vom Landgericht, Staatsanwaltschaft, Sozialdienst JVA Düsseldorf, Führungsaufsicht gehören, beteiligen sich die MitarbeiterInnen der Gefangenenfürsorge. Nicht zuletzt ist die Mitarbeit im Derendorfer Stadtteilarbeitskreis und der Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe hilfreich für unsere Arbeit.

Einsamkeit

Nach diesem Ausflug in die verschiedensten Arbeitskreise zurück zur Kaiserswerther Straße: Dort befindet sich nicht nur die Beratungsstelle der Gefangenenfürsorge, sondern auch vier Zimmer als Übergangswohnraum für Haftentlassene. Das Problem der Einsamkeit, das wohl jeder Haftentlassene erfährt, der in keine Familie oder sonstiges soziales Umfeld zurückkehrt, ist nicht zu unterschätzen: „Ich war glücklich, endlich aus dem Knast raus zu sein, hatte von euch das Zimmer bekommen, Geld vom Sozialamt auch. Aber ich saß allein da und wusste mit mir, der ganzen Zeit, Freiheit und den Möglichkeiten, die ich nun haben konnte und mir vorher erträumt hatte, nichts anzufangen.“ Oder wie es von anderen Haftentlassenen oft zu hören ist:

„Die eigentliche Strafe fängt erst nach der Entlassung an.“

Die Unselbständigkeit, die im Knast zwangsläufig „anerzogen“ wird, muss erst ab- und die fehlenden sozialen Beziehungen wieder aufgebaut werden. Nicht umsonst wird gesagt, die Familie sei die beste Bewährungshelferin. Wenn Familie und Freunde fehlen, sind Ansprechpartner wie die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen besonders wertvoll.

Auch dafür bietet die Beratungsstelle Raum, einmal für Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, zum anderen als neutraler Treffpunkt von Ehrenamtlichen und Haftentlassenen.

Angehörige

Raum bieten soll die Beratungsstelle vor allem aber auch den Angehörigen von Inhaftierten und Entlassenen. Die Frauen geraten durch die Inhaftierung ihres Partners ins Abseits, werden mitbestraft: die Familie und ihre übrige Umwelt zeigen offen Ablehnung, das einzige Einkommen der Familie fällt häufig weg, sie

müssen umziehen, sich mit Sozialamt, Gericht und Behörden auseinander setzen. In der Frauengruppe, die sich regelmäßig in der Beratungsstelle trifft, also in einer Gruppe von Mitbetroffenen, ist es einfacher, über alle Belastungen offen zu reden.



Weihnachtsfeier 2001 in der Frauengruppe

Organisation und Finanzen des Kath. Gefängnisvereins

Manfred Thiel, Kassierer und Schriftführer

Über die Geschichte und die Aufgaben des Kath. Gefängnisvereins ist bereits berichtet worden. Nach der Zwangsauflösung durch den Nationalsozialismus und nach Kriegsende wurde der Verein am 14. Dezember 1954 unter dem Namen Katholischer Gefängnisverein (gegründet 1893) e.V. neu gegründet und am 07. Januar 1955 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Düsseldorf eingetragen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung (§ 2 der Satzung). Das Aufgabengebiet des Vereins umfasst die Betreuung der Gefangenen des Landgerichtsbezirks Düsseldorf und ihrer Familien mit Rat und Tat während ihrer Haftzeit und die Betreuung der Entlassenen, insbesondere bei der Beschaffung von Arbeit und Unterkunft.

Die z.Zt. gültige Satzung wurde in der Mitgliederversammlung vom 25. Januar 1994 beschlossen und am 08. Juni 1994 in das Vereinsregister eingetragen.

Die Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung. Der Vorstand setzt sich im Sinne des BGB zusammen aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Geschäftsführer und dem Kassierer. Die Arbeit des Vorstandes ist ehrenamtlich. Die Befugnisse des Vorstandes sind in der Satzung geregelt. Zu dem erweiterten Vorstand können Vertreter der Kirche, des Caritasverbandes, der Justiz, der Stadt Düsseldorf, des Sozialamtes, des Arbeitsamtes, der Industrie und des Sozialdienstes Kath. Frauen und Männer e.V. hinzu

gewählt werden. Der Gefängnispfarrer gehört Kraft Satzung zum Gesamtvorstand.

Die Mitgliederversammlung wird mindestens jährlich einberufen. Mitglieder können sowohl natürliche als auch juristische Personen sowie nichts rechtsfähige Personenzusammenschlüsse sein. Der Jahresbeitrag für natürliche Personen beträgt z.Zt. € 20,- jährlich, der Beitrag für Gemeinschaften wird mit dem Vorstand vereinbart. Der Verein ist Mitglied des Deutschen Caritasverbandes. Das zuständige Finanzamt hat den Verein als mildtätige Einrichtung anerkannt. Der Verein ist damit berechtigt, Spendenquittungen zur Minderung der Einkommensteuer auszustellen. Diese Einrichtung schafft dem Verein die Möglichkeit, neben den Mitgliedsbeiträgen auch Spenden entgegenzunehmen, die die vielfältige Arbeit des Gefängnisvereins erst möglich machen.

Was die Finanzierung betrifft, so stammen die zur Verfügung stehenden Mittel aus Beiträgen der Mitglieder und den Spenden aus Industrie, Dienstleistungsunternehmen, Verbänden und vor allem vieler einzelner Privatpersonen. Hier sind auch die Kirchengemeinden nebst den ehrenamtlichen Gruppierungen zu nennen, die den Verein mit ihren finanziellen Mitteln unterstützen. Da der Verein öffentliche Fürsorgetätigkeiten in der Führung einer Beratungsstelle erfüllt, gehen auch Mittel der Stadt Düsseldorf ein. Sofern diese Mittel angesichts der Sparmaßnahmen weiter gekürzt werden, wird der Verein ein neues Konzept zur Fortführung der Beratungsstelle erarbeiten müssen.

In den vergangenen Jahren haben die Richter an den Gerichten Geldbußen zu Gunsten des Gefängnisvereins verhängt, die es uns ermöglichten, einen kleinen finanziellen Rückhalt zu schaffen. Die Bußen sind in den letzten Jahren jedoch fast völlig ausgeblieben. Die Versuche, zumindest kleine Anteile an diesen Bußen zu erhalten, sind trotz erheblicher Bemühungen nahezu ergebnislos.

Den größten Teil der Aufwendungen betreffen die Personalkosten für eine Sozialpädagogin und einen weiteren Angestellten, der neben der Betreuung der Gefangenen überwiegend die Koordination der vielen Ehrenamtlichen durchführt. Weitere Aufwendungen betreffen Bar- und Sachunterstützungen an die Gefangenen (incl. Kosten für eine sinnvolle Freizeitgestaltung), die Entlassenen und Angehörigen.

Die Beratungsstelle und der Unterhalt von vier Wohnungen, die an die Entlassenen als Übergangshilfe vermietet werden, verursachen weitere Aufwendungen. Diese Kosten werden mit dem Evangelischen Gefangenen-Fürsorge-Verein hälftig geteilt.

Zu erwähnen sind auch die Kosten für die Ausgaben des „Ulmer Echo“.

Um die vielfältigen Aufgaben des Kath. Gefängnisvereins zu ermöglichen, empfehle ich daher die Mitgliedschaft im Gefängnisverein bzw. bitte um Spenden für die Arbeit mit den Gefangenen, den Haftentlassenen und deren Angehörigen.



Ansicht einer Gemeinschaftszelle (ca.14,5 qm für vier Inhaftierte)

Was tun die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen?

Klaus Heidkamp, Koordinator Ehrenamtliche

Einzelbegleitung in der JVA Düsseldorf
Einzelbegleitung in anderen Strafanstalten
Briefkontakte zu Gefangenen
Mitwirken bei Veranstaltungen in der JVA
Mitwirken bei Veranstaltungen außerhalb der JVA
Begleitung von Haftentlassenen
Öffentlichkeitsarbeit

Gruppenarbeit mit Inhaftierten:

Jugendhaus: Bastelgruppen
Kochgruppen
Kontaktgruppe

Männerhaus: Computergruppe
Kirchenchor
Kontaktgruppe
Kunstgruppe
Gruppe spanisch sprechender Inhaftierter
Türkische Gruppe
Mitarbeit Redaktion „Ulmer Echo“

Beratungsstelle Frauengruppe

Aus- und Weiterbildung ehrenamtlicher MitarbeiterInnen:

Einführungskurs
6 Austauschtreffen im Jahr
Tagungen, Seminare, Supervision nach Bedarf

Kath. Gefängnisverein Düsseldorf e.V.

Vorstand

Otto Strauß

Vors. Richter am Landgericht Düsseldorf a.D.
1. Vorsitzender



Helmut Rattenhuber

Stadtkämmerer der Landeshauptstadt Düsseldorf
2. Vorsitzender



Manfred Thiel

Bankkaufmann
Kassenwart und Schriftführer



Reiner Spiegel

Seelsorger an der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf
1. Geschäftsführer



Wolfgang Sieffert OP

Seelsorger an der Justizvollzugsanstalt Düsseldorf
2. Geschäftsführer



Vereinsausschuß

Jürgen Fulde
Dipl. Betriebswirt

Elisabeth Henrichs-Steufgen
Hausfrau, Betriebswirtin und Verlagskauffrau

Anschrift

Ulmen Str. 95, 40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/94 86-229 oder -230, -231, -302, -309, -348
Fax: 0211/48 75 99
E-mail: gefaengnisverein@gmx.de
Postbank Köln, Kto.Nr. 745 58-506, BLZ 370 100 50

Weitere Infos im Internet

Unter www.zakk.de/ulmerecho finden Sie die Gefängniszeitung Ulmer Echo und die Broschüren „Was nun? Mein Mann, Sohn ... ist im Knast“, „Wegweiser für Haftentlassene“ und „Inhaftiert Was tun?“

Unter www.ehrenamt-im-knast.de finden Sie Informationen zur Arbeit der Ehrenamtlichen.

Unter www.gefaengnis.de finden Sie die Homepage des Kath. Gefängnisvereins.

Mitarbeitende

P. Wolfgang Sieffert OP (Bild, Seite 36)

Seelsorger



Klaus Heidkamp

Koordinator Ehrenamtliche

Sigrid Höffken

Ansprechpartnerin Frauengruppe



Anne-Marie Klopp

Kriminologin



Gisela Ruwwe

Sozialpädagogin



Monika Hagedorn

Sozialpädagogin



Gefangenenfürsorge Düsseldorf

Träger

Evangelischer Gefangenen-Fürsorge-Verein Düsseldorf e.V. und
Katholischer Gefängnisverein Düsseldorf e.V.

Adresse

Kaiserswerther Str. 286, 40474 Düsseldorf

Tel.: 0211/44 42 00

Fax: 0211/51 62 491

Email: Gefangenenfuersorge@gmx.de

Öffnungszeiten

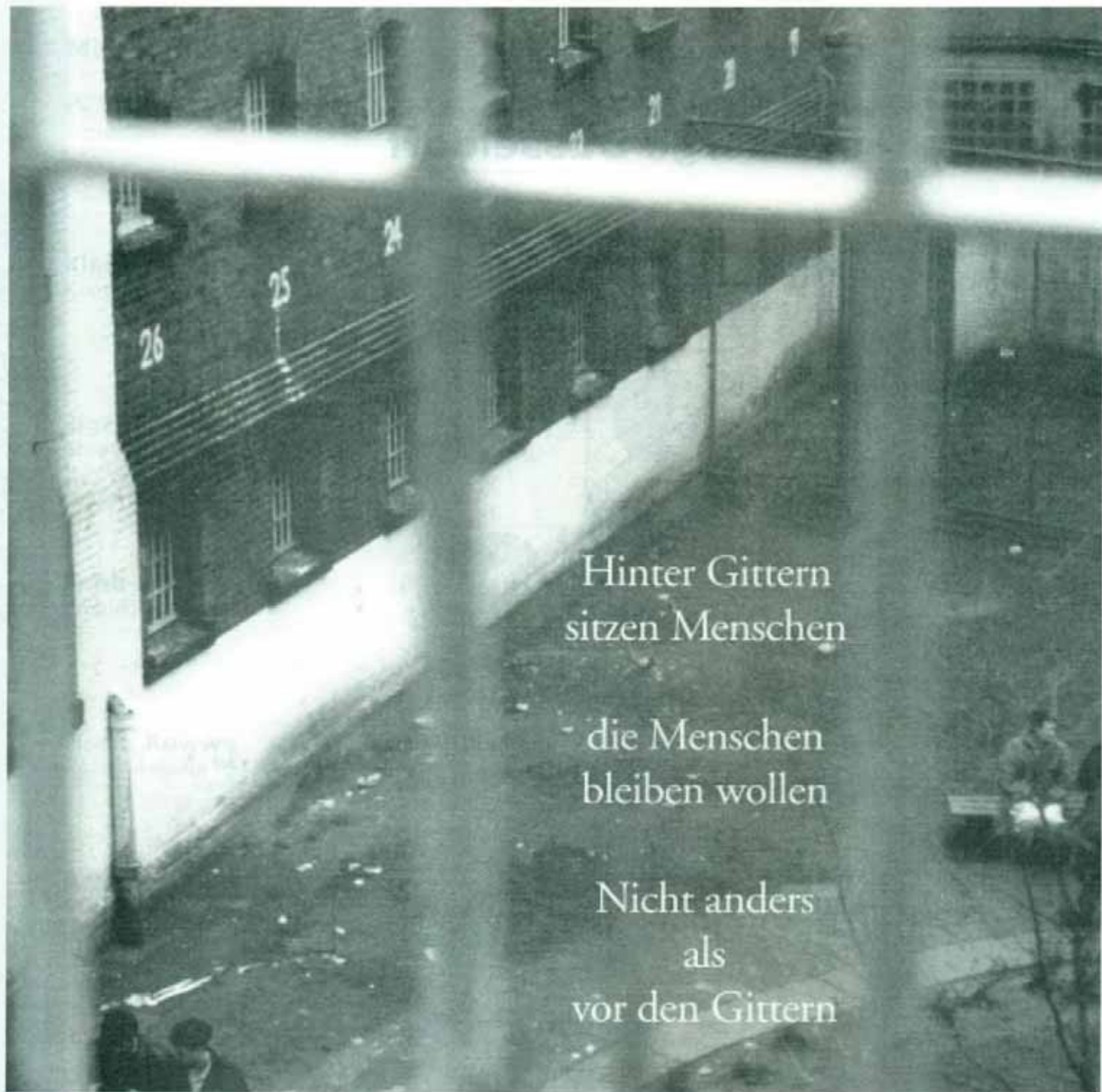
Montag	9 - 12 h Dirk Konzak
Dienstag	9 - 12 h Erwin Trenz 14 - 18 h Beate Pernak
Mittwoch	9 - 12 h Erwin Trenz 14 - 20 h Gisela Ruwwe
Donnerstag	9 - 12 h Beate Pernak
Freitag	9 - 12 h Erwin Trenz oder Dirk Konzak (im monatl. Wechsel)

Zusätzliche Termine nach telefonischer Vereinbarung!

Frauengruppe

14-tägig mittwochs ab 17.30 h

Infos und Termine: Frau Höffken 0211/20 17 65
Frau Budschun 0211/13 087-243



Hinter Gittern
sitzen Menschen

die Menschen
bleiben wollen

Nicht anders
als
vor den Gittern